

# **STUDIENPLAN**

## **für den Postgraduate-Universitätslehrgang für Streich- und andere Saiteninstrumente**

Das Abteilungskollegium der Abteilung III, Streich- und andere Saiteninstrumente, hat in seiner Sitzung vom 21.6.1999 den Studienplan für Postgraduate Lehrgänge für alle an der Abteilung III eingerichteten Studienrichtungen (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe) beschlossen.

### **Ausbildungsziele**

Der Lehrgang dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens.

Bevorzugte Auftrittsmöglichkeiten bei Universitätskonzerten und -veranstaltungen inner- wie außerhalb Salzburgs.

### **Zulassungsbedingungen**

Abgeschlossenes Diplomstudium im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach an in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren sowie sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

### **Zulassung**

Erforderlich ist: Vorlage des Diploms; Diplom in Fremdsprache in beglaubigter Übersetzung.

Über die Zulassung entscheidet ein Prüfungssenat unter dem Vorsitz des zuständigen Studiendekans (Abteilungsleiter). Dem Prüfungssenat gehört weiters jener Lehrer des zentralen künstlerischen Fachs an, bei dem der Lehrgang absolviert werden soll, sowie ein weiterer fachverwandter Lehrer, der vom Studiendekan (Abteilungsleiter) zu bestellen ist. Der Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfung ist in jedem Jahr ident mit dem Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfungen zu den ordentlichen Studien.

## Studiengang

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung des Leiters im zentralen künstlerischen Fach und des Studiendekans (Abteilungsleiter) besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

<u>Lehrveranstaltungen</u>	<u>1. Semester</u>	<u>2. Semester</u>	
Zentrales künstlerisches Fach, KE	1	1	(Semesterstunde)

Das 2. Semester darf nur nach dem 1. Semester besucht werden.

## Prüfungsordnung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

## Finanzierung

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 des Hochschultaxengesetzes, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühren wurden vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 21. Juni 1999 mit 4.100,- Schilling (300,- Euro) je Semester festgesetzt.

### Sonstige Hinweise:

Der Text ist geschlechtsneutral zu verstehen.

### Abkürzungen:

KE = Künstlerischer Einzelunterricht